

Anwendung von ISONET LE zur biotechnischen Bekämpfung des Einbindigen und Bekreuzten Traubenwicklers



I.) Allgemeine Informationen

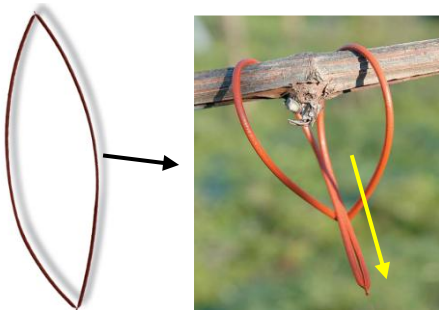
Im Jahr 2014 trat zum ersten Mal in Luxemburg der Bekreuzte Traubenwickler (*Lobesia botrana*) neben dem Einbindigen Traubenwickler (*Eupoecilia ambiguella*) auf. In Luxemburg ist derzeit (Stand 2026) nur das Produkt **ISONET LE** gegen die beiden Traubenwicklerarten erhältlich. Die Produkte **RAK 1+2 M** und **RAK 1 Neu** sind nicht mehr zugelassen und dürfen daher nicht mehr ausgehangen werden.

Ein guter Erfolg der Verwirrungsmethode wird nur erreicht, wenn jeder mitmacht!

Die biotechnische Bekämpfung des Traubenwicklers wird mit **328 €/ha** gefördert. Der Antrag erfolgt über die Weinbaukarteierhebung.

II.) Praktische Hinweise ISONET LE Ampullen

Laut Herstellerangaben diffundieren die Pheromonstoffe bei ISONET LE anders aus den Doppelröhrchen wie bei den bekannten RAK-Ampullen. Da der Wirkstoff erst ab einer gewissen Temperaturschwelle zu diffundieren beginnt, müssen die Dispenser nicht mehr unmittelbar vor dem Einsetzen des Falterfluges ausgebracht werden, sondern können bereits **früher** im Weinberg hängen. Aus diesem Grund empfiehlt das Weinbauinstitut die LE Dispenser **bis Anfang April** in die Weinberge auszuhängen.



- ISONET LE Dispenser bestehen aus 2 Doppelröhrchen in denen die Pheromonkomponenten des Einbindigen **und** Bekreuzten Traubenwicklers zu gleichen Teilen enthalten sind.
- Die Dispenser werden mittels Durchschlaufen am Draht oder an der Boglebe angebracht.
- 500 Dispenser/ha ausbringen. Um den Einflug begatteter Weibchen und ein Verwehen der Pheromonatmosphäre im Außenbereich zu vermeiden, soll eine Randbehandlung vorgesehen werden, d.h. 550 Dispenser/ha einkalkulieren.

III.) Aufhängen der Dispenser im Weinberg: Was ist zu beachten?

- Aus Ursache des Windeinflusses ist in **isolierten Rebflächen** als Randbehandlung eine dichtere Abfolge von Dispensern vorzusehen. An den Außenreihen bzw. an den Kopfenden der Zeilen sollten die Dispenser im Abstand von ca. 2 Meter angebracht.
- Die mit den Dispensern behangenen Weinbergslagen sollten eine möglichst zusammenhängende Fläche bilden.

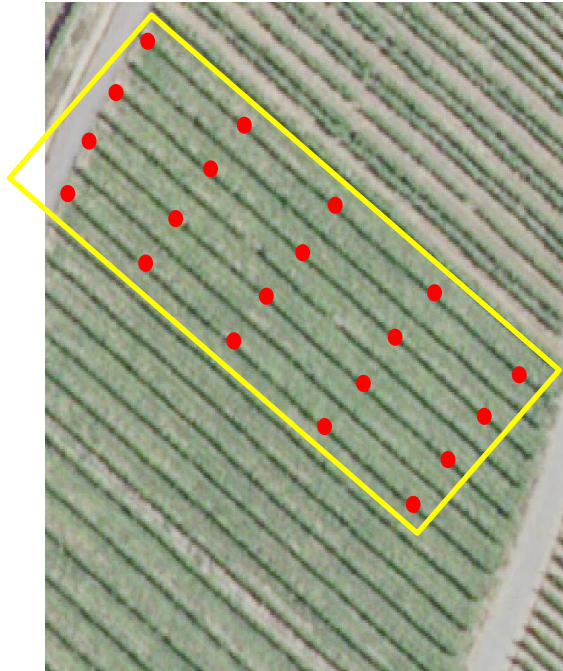
IV.) Anordnung der Dispenser im Weinberg: Wie gehe ich vor?

- 500 Dispenser/ha -> 1 Dispenser/ 20m² so **quadratisch** wie möglich (siehe Bild).
- Abstand zwischen den behandelten Zeilen ermitteln:
 - > 3 m -> jede Zeile behandeln
 - 1,8 – 3,0 m -> jede 2. Zeile behandeln
 - < 1,80 m -> jede 3. Zeile behandeln

20 m²

Abstand in der behandelten Zeile = $\frac{20 \text{ m}^2}{\text{Abstand zwischen den behandelten Zeilen}}$

Beispiel Quadratische Anordnung der Dispenser:



Anwendungsbeispiele:

- a.) Zeilenabstand: **2,0 m** (Flurbereinigung)
 - ➔ Jede **2. Reihe** muss behangen werden.
 - ➔ $20 \text{ m}^2 / 2 \times 2,0 \text{ m} = 5,0 \text{ m}$ -> Jeder **5. Stock** muss behangen werden.
- b.) Zeilenabstand: **1,60 m**
 - ➔ Jede **3. Reihe** muss behangen werden.
 - ➔ $20 \text{ m}^2 / 3 \times 1,60 \text{ m} = 4,2 \text{ m}$ -> Jeder **4. Stock** muss behangen werden.

V.) Kontrolle der Verwirrungstechnik

- Aufhängen von **Pheromonfallen** zur Überwachung des Erfolges der Verwirrungstechnik. Die Fallen müssen mindestens einmal pro Woche kontrolliert werden. Bei Fangzahlen **über 10 Falter/Falle** in der Summe Bitte das Weinbauinstitut informieren!
- **Stichproben** im Weinberg an den Gescheinen durchführen. Pro Stichprobe sollten 50 Gescheine respektiv Trauben auf Befall untersucht werden. Werden mehr als 10 Raupen je 100 Gescheine gefunden, bitte einen Berater des IVV informieren. Im Rahmen der Förderung dieses Verfahrens ist das Ausbringen von Insektiziden gegen diesen Schädling grundsätzlich verboten. Eine Behandlung mit Insektiziden ist jedoch möglich, wenn das Risiko eines Ernteverlustes erheblich ist, unter der Voraussetzung, dass der Winzer vorher einen Weinbauberater des Weinbauinstituts oder der Landwirtschaftskammer konsultiert. Der Berater erstellt eine schriftliche Stellungnahme. Die schriftliche Stellungnahme des Beraters ist im Betrieb aufzubewahren.

Bei weiteren Informationen wenden Sie sich bitte an das Weinbauinstitut-Abteilung Weinbau:

- | | | |
|---------------------|------------------|--|
| • Christopher Simon | Tel.: 23 612 224 | E-Mail: christopher.simon@ivv.etat.lu |
| • Mareike Schultz | Tel.: 23 612 220 | E-Mail: mareike.schultz@ivv.etat.lu |
| • Marc Fiedler | Tel.: 23 612 218 | E-Mail: marc.fiedler@ivv.etat.lu |

Mitgeteilt durch das Weinbauinstitut, Abteilung Weinbau, B.P. 50 L-5501 REMICH
<https://agriculture.public.lu> ; info@ivv.public.lu